



Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/09031**Datum: 08.07.2010

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt: 100.7000

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.08.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der WIKOM AG geprüften und am 20.05.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -512.808,80 EUR. Die Bilanzsumme beträgt 34.660.251,35 EUR.

- 2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Theater, Oper und Orchester wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.	GmbH Halle
Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin	

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden auch kurz "GmbH" oder "Gesellschaft" genannt.

Am 25.06.2008 hat der Stadtrat beschlossen, die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle als ein Mehrspartenhaus zu **gründen**. Das erste Rumpfgeschäftsjahr begann am 22.07.2008 und endete am 31.12.2008.

Am 26.11.2008 hat der Stadtrat beschlossen, die städtischen Kultureinrichtungen ("Verbund Oper / Staatskapelle", "Kulturinsel" und "Thalia Theater") mit Wirkung von 01.01.2009 auf die GmbH zu **übertragen**.

Der Berichtszeitraum war ein **7-monatiges Rumpfgeschäftsjahr**. Es begann am 01.01.2009 – dem Überführungsstichtag – und endete am 31.07.2009.

Im Weiteren wird die Gesellschaft ein vom Kalenderjahr abweichendes, an der Spielzeit orientiertes Wirtschaftsjahr haben, welches stets am 01.08. beginnt und am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres endet.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss sind maßgebend:

1. Dem Aufsichtsrat obliegen gemäß

- § 10 Abs. 2 Buchst. e) GeV die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages über die Ergebnisverwendung sowie die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung über das Ergebnis der Prüfung und gemäß
- § 10 Abs. 2 Buchst. f) GeV die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

2. Die Gesellschafterversammlung hat gemäß

- § 7 Abs. 2 Buchst. a) GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 7 Abs. 2 Buchst. j) GeV über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers zu beschließen.
- 3. Der **Stadtrat** hat die Gesellschafterversammlung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.02.1997 (97/I-28/A-256) zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung zu ermächtigen.

Ferner hat sich die Gesellschafterversammlung vom Stadtrat die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates genehmigen zu lassen (§ 7 Abs. 2 letzter Satz).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2009 auf seiner Sitzung am 18.06.2010 gebilligt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung 2009

Die Überführung der städtischen Kulturbetriebe wurde zum Stichtag 01.01.2009 vollzogen. Mit diesem Datum hat die GmbH die **operative Geschäftstätigkeit** aufgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** des Rumpfgeschäftsjahres 2009 betrug **-513 TEUR** (RGJ 2008: 5 TEUR Jahresüberschuss).

Nur ein untergeordneter Teil des Verlustes war liquiditätswirksam. Die übrigen betrafen hauptsächlich überplanmäßige Rückstellungsbildung, im Wesentlichen für Mitarbeiter aus Urlaubsansprüchen.

Das **Nichterreichen geplanter Besucherzahlen** durch die Oper und die beiden Schauspielbühnen führte dazu, dass die Umsatzerlöse hinter dem Plan zurückblieben.

Die Gesellschaft hat einen Ertragszuschuss in Höhe von 20,7 Mio. EUR ertragswirksam vereinnahmt (Plan: 21,4 Mio. EUR). Durch den Abschluss des **Haustarifvertrages** mit der Staatskapelle zum 01.03.2010 lagen die Personalkosten und damit der Ertragszuschuss deutlich unter dem Planansatz.

Dennoch wird die GmbH auch zukünftig in hohem Maße von den Zuschüssen des Gesellschafters abhängig sein.

Der **Personalaufwand** umfasst nahezu vier Fünftel der Gesamtaufwendungen der Kulturgesellschaft (Personalquote RGJ 2009: 76,6 %).

Überschritten wurde der Planansatz der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Dies resultiert einerseits aus überplanmäßigen und andererseits aus zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem **Zentralisierungsprozess**. Im Einzelnen sind Zusatzkosten aus der Rechtsberatung und Prüfung, Neukonzeption der IT-Umgebung, Neuorganisation des Rechnungswesens, Einführung von funktionsfähigen Kontrollsystemen und Durchführung notwendiger Umzüge von Verwaltungseinheiten zu nennen.

Das **Vermögen** der Gesellschaft wird von Anlagevermögen dominiert. Der Anteil des Sachanlagevermögens (Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen) beläuft sich auf mehr als vier Fünftel der Bilanzsumme.

Im Zuge der Ausgliederung sind die Aktiva und Passiva der städtischen Kultureinrichtungen von der Stadt Halle in die GmbH eingebracht worden. Dies erfolgte zu Buchwerten. Die Differenz zwischen den übertragenen Aktiva und Passiva wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen waren vollumfänglich durch flüssige Mittel und Forderungen gedeckt. Der Cashflow aus Umsatzerlösen und Gesellschafterzuschüssen reichte im Berichtszeitraum aus, um den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit zu decken. Die **Zahlungsfähigkeit** war jederzeit gegeben.

Die **Investitionen** des Geschäftsjahres betrafen überwiegend technische Anlagen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Investitionsvolumen bewegte sich im Rahmen des vorgegebenen Planwerts.

3. Prüfungsergebnis

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 geprüft und mit Datum vom 20.05.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung der WIKOM AG aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlagen

- Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Kurzbericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2009 und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle